

Saarbrücken, den 05.06.2024

PRESSEMITTEILUNG

Hochwasserschäden: Saarländische Städte und Gemeinden fordern weitreichende Bundeshilfen zum Wiederaufbau von beschädigter kommunaler Infrastruktur und zur Hochwasservorsorge

Das Starkregenereignis an Pfingsten im Saarland hat nicht nur Privatpersonen erheblich getroffen, es hat laut Aussage des Präsidenten des Saarländischen Städte- und Gemeindetages, Oberbürgermeister Jörg Aumann, Neunkirchen, sowie des stellvertretenden Präsidenten, Oberbürgermeister Prof. Dr. Ulli Meyer, St. Ingbert, in einem großen Maße auch kommunale Infrastruktur beschädigt bzw. zerstört.

„2 ½ Wochen nach dem Hochwasser zeigt sich allmählich das ganze Ausmaß“, so Jörg Aumann und Prof. Dr. Ulli Meyer. „Es sind kommunale Gebäude und kommunale Einrichtungen, Kindergärten, Sportstätten, Straßen und Wege zum Teil erheblich in Mitleidenschaft gezogen worden. Eine umfassende Schadenserhebung läuft zwar noch, wir können allerdings davon ausgehen, dass hohe finanzielle Beträge erforderlich sind, um die Schäden zu beseitigen. Diese Kosten in Millionenhöhe treffen Kommunen im Saarland, die ohnehin schon unterfinanziert sind und einen hohen Sanierungsstau aufweisen.“

Die Landesregierung hat den Städten und Gemeinden ein finanzielles Sofortprogramm in Höhe von fünf bis sechs Millionen Euro aus Bedarfszuweisungen für 2024 und 2025 zugesagt. „Wir sind der Landesregierung für ihre rasche Reaktion sehr dankbar. Wichtig wäre es aber, dass die Hilfen des Landes nicht final aus Bedarfszuweisungen, also aus Mitteln aus dem Kommunalen Finanzausgleich, finanziert werden, die den Kommunen sowieso zustehen“, führen Aumann und Meyer ferner aus.

Die versprochenen Hilfen des Landes allein werden nach Auffassung der Verbandsführung des SSGT nicht reichen, um die aktuellen Schäden zu beseitigen und gleichzeitig massiv in den Hochwasserschutz und in notwendige Klimaanpassungsmaßnahmen zu investieren.

Meyer und Aumann stellen daher insbesondere die **Verantwortung des Bundes** heraus, den **saarländischen Städten und Gemeinden in der jetzigen Situation auch finanziell zu helfen**. „Gerade auch der **Bund** ist angesichts des **Verfassungsauftrages zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland** gefordert, sich in dieser Lage

finanziell in einem **signifikanten Umfang einzubringen**. Wenn ein Bundesland, das sich ohnehin in unverschuldeter finanzieller Notlage befindet nun auch mit den Folgen eines landesweiten Elementarschadens zu kämpfen hat, ist die Solidarität des Bundes gefordert“, betonen Jörg Aumann und Ulli Meyer. „Wir erwarten daher seitens der Bundesregierung **weitreichende Bundeshilfen zum Wiederaufbau der beschädigten Infrastruktur**. Die Ereignisse im Saarland und jetzt aktuell in Süddeutschland zeigen zudem wie wichtig es ist, dass der Bund sich nachhaltig in der **Hochwasservorsorge** engagiert und die Kommunen deutschlandweit bei den erforderlichen weitreichenden **Klimaanpassungsmaßnahmen** unterstützt.“

Die Forderungen nach weitreichenden Bundeshilfen sind laut Aussage des Geschäftsführers des SSGT, Stefan Spaniol, ein wesentlicher Teil eines umfangreichen Kataloges von Hilfen, die die saarländischen Städte und Gemeinden für die Beseitigung der Schäden sowie für die Vorsorge vor weiteren zukünftigen Starkregenereignissen benötigen. Konkret geht es dabei um die folgenden Punkte, die der SSGT an Bund und Land richtet:

- **Schnelle Hilfen bei der Wiederherstellung der beschädigten bzw. zerstörten Infrastruktur**
- Unterstützung der Kommunen bei den **Kosten für die Rettungs-, Sicherungs- und Aufräummaßnahmen** während und nach dem Starkregenereignis sowie bei der Instandsetzung der Einsatzgeräte
- Erstattung der „**Helferkosten**“
- **Maßnahmen zur Stärkung des Katastrophenschutzes und der Feuerwehren**
 - Bedarfsgerechte Finanzierung des Brand- und Katastrophenschutzes in den Kommunen (einschließlich der Ausstattung)
 - Etablierung eines Beirates bzw. einer Task Force für den Katastrophenschutz aus Land und Kommunen und weiteren Akteuren
 - Sensibilisierung der Bevölkerung und Ausbau der Warnsysteme
- **Maßnahmen zur Klimafolgenanpassungen:**
 - Anerkennung des Klimaschutzes als zumindest faktische Pflichtaufgabe der Kommunen mit entsprechender finanzieller Unterstützung der Kommunen
 - Verstärkte und unbürokratische (Sonder-)Förderprogramme zur Finanzierung von Hochwasserschutzmaßnahmen
 - Auskömmliche Finanzierung von Klimaschutz- und Klimawandelanpassung (Einrichtung eines Klimaschutzfonds)
 - Schaffung eines zentralen digitalen Starkregenkatasters des Landes

„Der Starkregen von Pfingsten und seine Folgen werden leider keine singulären Ereignisse im Saarland bleiben“, so Aumann und Meyer abschließend. „In den vergangenen 30 Jahren haben die Kommunen im Saarland schon wichtige Anstrengungen im Hochwasserschutz unternommen. Wir müssen uns aber auf künftige Ereignisse dieser Art noch viel besser und ganzheitlicher vorbereiten. Hierzu brauchen die Städte und Gemeinden die finanzielle Hilfe des Bundes und des Landes.“